

Curriculum für den Vorbereitungslehrgang GESANG

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Präambel

Die Rechtsgrundlage des Universitätslehrgangs bildet das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Das von der Curriculakommission am 30. April 2019 beschlossene und vom Senat am 18. Juni 2019 erlassene Curriculum tritt mit 01. Oktober 2019 in Kraft.

Qualifikationsprofil

Ziel des Vorbereitungslehrgangs ist die Hinführung zur Zulassungsprüfung für das Bachelorstudium Gesang und somit das Erreichen der im Curriculum definierten Anforderungen für die Zulassungsprüfung im zentralen künstlerischen Fach.

Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang Gesang sind: außerordentliche musikalische Begabung, stimmliche Eignung für ein Gesangsstudium, entsprechende Vorbildung in Stimmbildung, soweit dies außerhalb der KUG erworben werden kann.

Mindestalter für die Aufnahme in den Vorbereitungslehrgang ist das *vollendete* 15. Lebensjahr. Die Zulassung ist längstens bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres möglich, in begründeten Ausnahmefällen kann die Zulassungsprüfungskommission aufgrund der Studieninhalte die Zulassung bis zum vollendeten 22. Lebensjahr ermöglichen.

Diese Voraussetzungen sind im Zuge einer Zulassungsprüfung zu überprüfen.

Die Zulassungsprüfungskommission ist ident mit der Zulassungsprüfungskommission für das Bachelorstudium Gesang.

Nach bestandener Zulassungsprüfung werden die Teilnehmerinnen/Teilnehmer als außerordentliche Studierende zum Studium zugelassen.

Studiendauer

Die Dauer des Lehrgangs beträgt 2 Semester. In begründeten Ausnahmefällen kann nach positiver Absolvierung einer kommissionellen Prüfung am Ende des zweiten Studiensemesters eine Wiederholung von 2 Semestern nach Zustimmung der Lehrenden/des Lehrenden im zentralen künstlerischen Fach von der Vizerektorin/vom Vizerektor für Lehre genehmigt werden.

Studentafel

Lehrveranstaltungen pro Semester	SSt.	
	LV-Typ	SSt.
Zentrales künstlerisches Fach		
Stimmbildung VB Gesang	KE	2
Korrepetition*	KE	0,5
Pflichtfächer		
Grundlagen der Musiktheorie 1	VU	2
Elementare Gehörschulung	UE	2
Wahlfach		
Grundlagen der Musiktheorie 2	VU	2
Klavierpraxis Gesang**	KE	

* Die genaue Zuteilung erfolgt in Absprache zwischen der Leiterin/dem Leiter des zentralen künstlerischen Fachs und der jeweiligen Korrepetitorin/dem jeweiligen Korrepetitor.

** Das Wahlfach „Klavierpraxis“ kann nur nach Maßgabe des Angebots belegt werden.

Prüfungen

Die Pflichtfächer werden semesterweise in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen.

Das Wahlfach Klavierpraxis Gesang als Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter wird semesterweise benotet.

Abschlussprüfung

Das zentrale künstlerische Fach ist am Ende des ersten Semesters von der Leiterin/vom Leiter der Lehrveranstaltung zu benoten, am Ende des zweiten Studiensemesters ist eine kommissionelle Prüfung abzulegen (ebenso in den Wiederholungssemestern). Für die kommissionellen Prüfungen am Ende eines jeden zweiten Studiensemesters hat die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre eine Prüfungskommission einzurichten, dieser haben zumindest anzugehören: die Vorständin/der Vorstand des Instituts 7, eine Universitätslehrerin/ein Universitätslehrer im Fach Gesang mit einer Lehrbefugnis gem. § 64 Abs. 1 Satzung der KUG, sonstige Universitätslehrerinnen und -lehrer, die allenfalls mit dem Unterricht im Fach Stimmbildung in den Vorbereitungslehrgängen beauftragt sind.

Die bestandene Zulassungsprüfung für das Bachelorstudium Gesang gilt als Abschlussprüfung des Vorbereitungslehrgangs.

Lehrgangsbeitrag pro Semester

Es ist kein Lehrgangsbeitrag und kein Studienbeitrag gemäß §57 UG zu zahlen.

Die Teilnahme ist lediglich von den nach Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträgen abhängig.